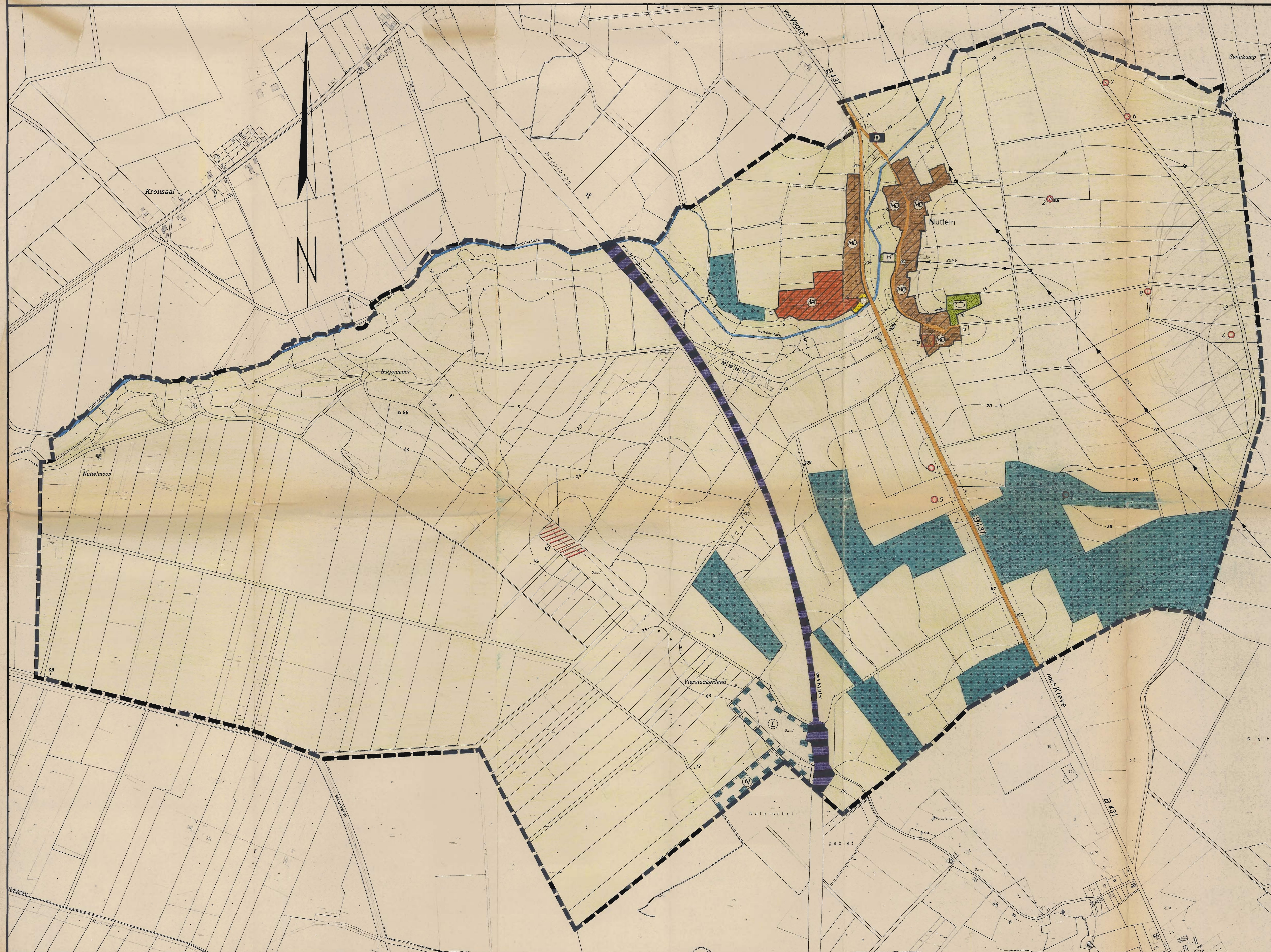


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE NUTTELN

M 1:5000



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- | | | |
|----|-------------------------------|------------------------|
| MD | Dorfgebiete | §1 Abs. 1 bis 3 BauNVO |
| WA | Allgemeine Wohngebiete | §5 BauNVO |
| F | Flächen f. d. Forstwirtschaft | §4 BauNVO |
| A | Flächen f. d. Landwirtschaft | §5 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO |

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- | | | |
|---|---------|-----------------------|
| D | Denkmal | §5 Abs. 2 Nr. 2 BBauG |
|---|---------|-----------------------|

Flächen f. Versorgungsanlagen oder f. d. Verwertung o. Beseitigung v. Abwasser o. festen Abfallstoffen

- | | | |
|---|--------------|-----------------------|
| K | Kläranlage | §5 Abs. 2 Nr. 3 BBauG |
| T | Trafostation | |

Grünflächen

- | | | |
|----|------------|-----------------------|
| S | Sportplatz | §5 Abs. 2 Nr. 5 BBauG |
| Sp | Spielplatz | |

Flächen f. d. überörtlichen Verkehr u. f. d. örtlichen Hauptverkehrszüge

- | | | |
|-------|---|-----------------------|
| B 431 | Bundesstraße | §5 Abs. 2 Nr. 3 BBauG |
| | Gemeinde-, oder sonstige Straßen und Wege | |

Führung oberirdischer Versorgungsanlagen

- | | | |
|----|------------------|-----------------------|
| St | Stromfreileitung | §5 Abs. 2 Nr. 4 BBauG |
|----|------------------|-----------------------|

Wasserflächen für die Wasserwirtschaft

- | | | |
|---|------------|-----------------------|
| W | Wasserlauf | §5 Abs. 2 Nr. 6 BBauG |
|---|------------|-----------------------|

Sonstige Darstellungen

- | | | |
|-----|--|----------------|
| --- | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des F-Planes | |
| --- | vord. Wohn- u. Wirtschaftsgeb. | 20 Höhenlinien |

Nachrichtliche Übernahmen

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| N | Naturschutzgebiet | §5 Abs. 5 BBauG |
| B | Bahnanlagen | §5 Abs. 5 BBauG |
| --- | von d. Bebauung freizuh. Fläche | §5 Abs. 5 BBauG |
| L | Landschaftsschutzgebiet | §5 Abs. 5 BBauG |
| --- | schützenswerte vorgesch. Denkmäler u. Fundstellen | |
| --- | Grenze des Erholungsschutzstreifens gemäß §17a LWG | |

Planverfasser: Der Kreisausschuß des Kreises Steinburg

Entworfen und aufgestellt nach §§ 2 und 5 BBauG vom 23.6.1960 am 29.9.1974

Der Entwurf des Planes mit Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 29.8.74 bis 29.9.74 nach vorheriger Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt mit dem Hinweis, daß Bedenken u. Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Dieser Plan mit Erläuterungsbericht ist am 13.02.1975 mit Bekanntmachung der Genehmigung öffentlich ausgelegt worden und hiermit in Kraft getreten.

Planverfasser: Der Kreisausschuß des Kreises Steinburg

Entworfen und aufgestellt nach §§ 2 und 5 BBauG vom 23.6.1960 am 29.9.1974

Dieser Plan mit Erläuterungsbericht ist am 29.9.1974 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.

Dieser Plan mit Erläuterungsbericht ist am 13.02.1975 mit Bekanntmachung der Genehmigung öffentlich ausgelegt worden und hiermit in Kraft getreten.

Planverfasser: Der Kreisausschuß des Kreises Steinburg

Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde
Nutteln, Amt Schenefeld, Kreis Steinburg, Land Schleswig-
Holstein

Teil I - Bestandsbeschreibung

1. Lage im Raum

Die Gemeinde Nutteln liegt im nordwestlichen Teil des Kreises Steinburg. Die angrenzenden Gemeinden sind im Norden die Gemeinde Vaale, im Nordosten die Gemeinde Mehlbek, im Osten die Gemeinde Huje, im Südosten die Gemeinde Rahde, im Süden die Gemeinde Kleve und im Westen die Gemeinde Vaalermoor.

Die Anbindung an das überörtliche Straßennetz ist durch die B 431 (Meldorf-Hochdonn (Kreis Dithmarschen)/Wilster/B 5 - Itzehoe), welche die bebaute Ortslage im Nordosten durchzieht, gegeben.

Die weitere verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über gut ausgebaute Gemeindestraßen und Wirtschaftswege. In topographischer Hinsicht gehört das 6980 ha große Gemeindegebiet zur Marsch und Geest. Die Marsch (Moor) erstreckt sich zu ca. 1/3 des Gemeindegebietes im südwestlichen Teil. Das Gemeindegebiet wird durch den Nuttelnner Bach (Gewässer II. Ordnung) durchzogen.

2. Geschichtliche Entwicklung

Die Gemeinde Nutteln ist eine alte Bauernsiedlung. Die ältesten Nachrichten über das Dorf "Nütlö", auch "Nutle" genannt, stammen aus einem Schriftstück aus dem Jahre 1247. Bei einem Vertrag zwischen dem Grafen Johann von Holstein und Stormarn und dem Propsten Reiner aus Neumünster werden zwei aus diesem Dorf stammende Männer als Zeugen erwähnt (Wackener Chronik).

Die Gemeinde Nutteln gehörte zum alten Dorfspiel Schenefeld. In dem jetzt noch teilweise vorhandenen westlich am Dorf gelegenen Gehölz Eekholt soll eine Klausen bestanden haben (Kapelle), welche der Schenefelder Kirche gehört haben soll. Später wurde Nutteln dem Kirchspiel Krummendiek zugeordnet.

Am 01.01.1965 ging Nutteln aus verschiedenen Gründen zum Kirchspiel Wacken zurück, weil Nutteln seinerzeit auch zum Amt Wacken gehörte

Die Struktur als Bauernsiedlung hat sich im großen und ganzen bis heute erhalten. Bis auf einige Einmann-Gewerbebetriebe wird das Dorfbild von den landwirtschaftlichen Betrieben geprägt. Eine Ausnahme bildet die Siedlung auf der Westseite der Bundesstraße; hier ist auch das Neubaugebiet geplant.

3. Verflechtungen mit anderen Gemeinden

Die Gemeinde Nutteln ist entsprechend den Zielsetzungen der Raumordnung und Landesplanung dem ländlichen Zentralort zugeordnet. Die Entfernung nach Wacken beträgt 4 km und zum Amtssitz Schenefeld 14 km. Aufgrund der günstigen Lage zum Mittelzentrum verfügt die Gemeinde selbst über Einrichtungen der täglichen Grundversorgung nur im geringen Umfange. Weitgehend wird die Grundversorgung sowie die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen und teilweise längerfristigen Bedarfs vom Mittelzentrum Itzehoe übernommen.

Die Verflechtung mit den anderen Gemeinden stellt sich auf dem Gebiet der öffentlichen Dienstleistung wie folgt dar:

Kindergarten	-	Gemeinde Wacken
Sonderschule	-	Stadt Wilster
Grund- und Hauptschule	-	Gemeinde Wacken (Schulbezirk Wacken)
Realschule und Gymnasium sowie Berufsschule	-	Stadt Itzehoe
Kirchengemeinde	-	Gemeinde Wacken
Post und Polizeistation	-	Gemeinde Wacken
Amtsverwaltung	-	Gemeinde Schenefeld

4. Bevölkerungsstruktur

4.1. Bevölkerungsentwicklung

27.05.1970	-	238 EW
31.12.1971	-	231 EW
31.12.1972	-	249 EW
31.12.1973	-	243 EW
31.12.1974	-	254 EW

Die Bevölkerungsentwicklung ist einer steigenden Tendenz unterworfen.

Von 1948 bis 1970 entstanden 29 Einfamilienhäuser und nach 1970 nochmals 10 Einfamilienhäuser.

4.2. Altersaufbau (27.05.1970)

Altersgruppe	EW	Nutteln v. H.	Kreis v. H.
0 - 15	60	25,2 %	24,1 %
15 - 65	145	60,9 %	60,0 %
65 und älter	33	13,9 %	15,9 %
	238	100,0 %	100,0 %

Wie die Übersicht zeigt, ist die Bevölkerung in der Gemeinde Nutteln gegenüber dem Kreisdurchschnitt leicht überaltert.

4.3. Haushaltsgröße (27.05.1970)

Die Haushaltsgröße lag 1970 mit 3,1 Personen/Haushalt über dem Kreisdurchschnitt von 2,8 Personen/Haushalt.

5. Erwerbstätigkeit und Pendlerverhalten

Nach den Festsetzungen der Volkszählung 1970 waren 41,5 % der Bevölkerung in der Landwirtschaft, 32,1 % im produzierenden Gewerbe, im Handel und Verkehr 15,1 % und in sonstigen Bereichen 11,3 % tätig.

63 der 71 Auspendler unselbständiger Beschäftigter der Gemeinde Nutteln nahmen ihren Arbeitsplatz im Mittelzentrum Itzehoe.

5.1. Gewerbe und Handel

In der Gemeinde Nutteln sind folgende Betriebe:

- 1 Lebensmittelgeschäft
- 1 Gaststättenbetrieb
- 1 Fuhrunternehmen
- 2 Viehhändler
- 1 Schuhmacher
- 1 Unternehmensberater (Einmannbetrieb)

... Beschäftigte sind in den sieben genannten Betrieben tätig.

6. Landwirtschaft

Die Größenordnung der Betriebe beträgt:

bis 10 ha	- 1 Betrieb
10 - 20 ha	- 2 Betriebe
20 - 30 ha	- 0 Betriebe
30 - 50 ha	- 11 Betriebe
größer als 50 ha	- 1 Betrieb

7. Verkehrsverbindung

7.1. Omnibus

Nutteln Itzehoe
5 x tgl.

Itzehoe-Nutteln
4 x tgl.

7.2. Bundesbahn - Bahnhof Vaale

8. Sport- und Spielplätze

1 Sport- und ein 1 Spielplatz sind in der Gemeinde vorhanden. Sie sind eine Darstellung des Bestandes.

9. Besitzverhältnisse

Bund	11.1375 ha
Land	-
Gemeinde	27.3430 ha

10. Vor- und frühgeschichtliche Denkmale

Im Gemeindegebiet befinden sich vor- und frühgeschichtliche Denkmale, und zwar:

Bodendenkmale, die vor einer unumgänglichen Zerstörung gesichert und durch sachgemäße Ausgrabung seitens der Denkmalschutzbehörde untersucht werden müssen (gemäß §§ 14 und 18 Denkmalschutzgesetz),

Grabhügel, zum Teil überpflügt, aber im Kern meist gut erhalten - Landesaufnahme-Nr.: 1 - 8 -,

Urnenfriedhof - Landesaufnahme-Nr.: 9 - ,

Siedlungsblatt, oft nicht klar begrenzt. Landesaufnahme-Nr.: 10.

Bei Gefährdung der Denkmale durch Baumaßnahmen, Erschließungsmaßnahmen, Kiesabbau und anderes mehr ist gemäß § 14 Denkmalschutzgesetz das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, 238 Schleswig, Schloß Gottorf, Telefon: 04621/32347, rechtzeitig (mindestens vier Wochen vor Beginn der Erdarbeiten) zu benachrichtigen.

11. Erholungsschutzstreifen

Gemäß § 17 a Abs. 1 des Landeswassergesetzes (LWG) i.V. m. § 1 der Landesverordnung über Erholungsschutzstreifen im Kreise Steinburg vom 14.11.1972 besteht für die Gewässer II. Ordnung des Plangeltungsbereiches ein beidseitiger jeweils 50 m breiter Erholungsschutzstreifen. Innerhalb dieser Zone dürfen bauliche Anlagen nicht errichtet werden. Die bestehenden Gebäude genießen Bestandschutz.

~~Der Erholungsschutzstreifen westlich der B 434 und nördlich des Nuttelner Baches ist nicht in voller Breite dargestellt, da er in diesen Bereichen infolge der vorhandenen Baulichkeit nicht realisiert werden kann.~~

gestrichen 28.4.1977



(Kornell)

12. Entfernung baulicher Anlagen an Bundesstraßen

Gemäß § 9 Abs. 1 der Bundesfernstraßengesetzes (BFStrG) in der Fassung vom 01.10.1974 (BGBl. I S. 2.413) dürfen Hochbauten jeglicher Art an der freien Strecke der B 431 in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren befestigten Fahrbahnrand, nicht errichtet werden.

Direkte Zufahrten und Zuwege dürfen an der freien Strecke der B 431 nicht angelegt werden.

13. Technische Infrastruktur

13.1. Versorgungsmaßnahmen

13.1.1. Wasserversorgung

Die zentrale Wasserversorgung erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband "Unteres Störgebiet".

13.1.2. Schmutzwasser

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt zum Teil durch Einzelanlagen auf den Grundstücken.

Das Neubaugebiet wird an die schon bestehende Gemeinschaftskläranlage mit angeschlossen. Die Kläranlage wird erweitert, um die zusätzliche Belastung aufzunehmen.

13.1.3. Regenwasser (Oberflächenwasser)

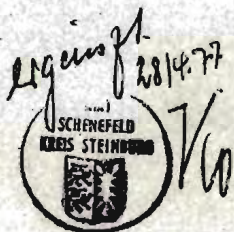
Das Oberflächenwasser wird direkt dem Vorfluter zugeleitet.

13.1.4. Feuerlöscheinrichtungen

Der Feuerschutz wird gemeinsam mit der Nachbargemeinde Vaale betrieben. Feuerlöschstellen: 3 Bohrbrunnen

13.2. Elektroversorgung

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs AG (Schleswag) in Rendsburg. Bauvorhaben im Bereich der 20 KV-Freileitung bedürfen vor Baubeginn der Zustimmung der Schleswag. ...



13.2.1. Gas-(Erdgas-)Versorgung

Die Versorgung mit gasförmiger Energie ist in der Gemeinde Nutteln nicht vorgesehen.

13.3. Müllbeseitigung

Die Gemeinde ist Mitglied des Müllabfuhrzweckverbandes Steinburg.

14. Haushaltslage, Verschuldung, Steuerhebesätze

14.1. Haushaltsvolumen 1975

Im Verwaltungshaushalt	123.000,00 DM
Im Vermögenshaushalt	52.960,00 DM

14.2. Haushaltsvolumen 1974

Im Verwaltungshaushalt	102.500,00 DM
Im Vermögenshaushalt	5.000,00 DM

14.3. Verschuldung insgesamt

Stand: 31.12.1974	7,58 DM
davon durch Schulbau	4,54 DM

14.4. Hebesätze: 1975

Grundsteuer A	220 v. H.
Grundsteuer B	220 v. H.
Steuerkraft/EW (1975)	117,77 DM

Die freie Finanzspitze betrug

1974	12.100,00 DM
Voranschlag für 1975	2.960,00 DM

Teil II - Planungsziele der Gemeinde

Den Zielen der Raumordnung und Landesplanung folgend ist in der Gemeinde über den Eigenbedarf hinaus keine Wohnentwicklung geplant. Die Größenordnung der ausgewiesenen Fläche ist diesen Zielen angepaßt worden.

Die Lage der ausgewiesenen Neubaufläche (WA) ca. 0,6 ha ist so gewählt worden, damit ein abgerundetes Ortsbild entsteht.

Die Gemeinde ist der Auffassung, daß die Qualität eines reinen Wohngebietes aus Gründen der landwirtschaftlichen Nutzung der Umgebung nicht erreicht werden kann.

Die an der B 431 im Ortsbereich ausgewiesenen drei Bauplätze - Baulücken von ca. 0,33 ha - erhalten folgende Zufahrt an die Bundesstraße:

- a) die beiden nördlichen Grundstücke erhalten eine gemeinsame Zufahrt zur Bundesstraße.
- b) Das südliche Grundstück wird die Zufahrt des angrenzenden landwirtschaftlichen Anwesens mit benutzen.

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil ist entsprechend seiner derzeitigen Nutzungsstruktur als Dorfgebiet (MD) dargestellt. Das Gemeindegebiet hat eine Größe von 6980 ha. Hiervon sind ca. 11,5 ha (ohne das Neubaugebiet) als Wohn- bzw. Ortslage dargestellt.

Südlich der Gemeindegrenze ist ein Naturschutzgebiet "Herrenmoor" - Flur 4; Flurstück 174/64 und 75/64 - dargestellt.

Die übrigen Flächen sind als Fläche für die Forst- bzw. Landwirtschaft ausgewiesen.

Aufgestellt:
Nutteln, den 1. Okt. 1976

Planverfasser:
Kreis Steinburg
Der Kreisausschuß
Amt 61/6401



G. Müller
(Der Bürgermeister)

Amt 61/6401